Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Ihro Königliche Majest. von Schweden/ Caroli XII. Manifest wider König Augustum, und die Czaarische Majestät : de dato Bender den 28. Januar a.c. ; Aus dem Lateinischen übersetzt

[S.l.], 1711

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818570679

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818570679/phys_0002
DFG

1. Deduction der Unschuld K. von [redacted] Patkul. Leipzig, 1701.
2. Echo auf die Schwedische Procedures. 1702.
3. Relation, was bei Ankunft der Königl. von Dännemarck u. Polen in Berlin vorgegangen.
4. Dänisch. Edict wider die Kirchen. 1708.
5. dänisch. Manifest. 1709.
6. Ursprung des dänisch. Manifests. 1709.
7. König Augusti 2. Manifest. 1709.
8. Endurtheil und Schwed. Untersuchung u. Urtheil dänische Manifest. 1710.
9. Relation was vor der Pultavischen Begebenheit im Norden vorgegangen. 1710.
10. Türkische Gränz-Charte. 1710.
11. Vorstellung wie d. Ottomanische u. Schwedische Alliance. 1711.
12. Staats-Regeln des Türkischen Reichs. 1711.
13. Schwedisch Manifest wider König Augustum. 1711.
14. Manifest des jüngern Tartar-Chans. 1711.
15. Türkisch Manifest wider d. Czaren. 1711.
16. Universal des Woywoden von Lion. 1711.
17. Relation von der Action am Pruth. 1711.
18. Schwed. u. Türck. Vita ire wieder die Moscoviter. 1711.
19. Staats Regeln des Türck. Reichs. 1711.
20. K. Schreys Rückr. von Bender. 1713.
21. Specification d. geblieben Pferde bei Gadebusch. 1713.
22. Lettres de la Combustion d'Altona. 1713.
23. Brief über die Verbrennung von Altona.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818570679/phys_0003
DFG

24. Suite des Lettres de la Combustion d'
Altona.
25. Einer Gräfinn Gemahl. Genossin in Holstein Antwort auf H. Brief Neuhoffs Ausschreiben.
1713.
26. Br: Neuhoffs Ausschreiben an d H. Administrator. 1713.
27. Der H. Administrators Antwort. 1713.
28. Br. Wellings Patent wegen Einnehmung
Tönningen. 1713.
29. Puncta d Neutralitet in Nordtz. 1713.
30. Capitulations-Puncta von Tönningen.
31. Beschreibung d Stadt Rysel. 1708.
32. Articuln d Übergabe Dornick. 1709.
33. Grundveste des Friedens mit Frankreich. 1709.
34. Praeliminar-Articul Zum General-Friede.
1709.
35. Vndschreiben wegen des Friedens-project. 1710.
36. Convent und Zu Gertruydenberg vorgefallen.
1710.
37. Anatomie der Französ: Politic. 1710.
38. ob Groß-Britannien mit recht sich in Tractaten mit Frankreich einlest. 1712.
39. Französische Friedens-Vorschläge Zu Vtrecht,
1712.
40. Memorial des H. Von Rechteren. 1712.
41. Extract des Tractats Zwischen Frankr. und
Holland. 1713.
42. Fontanarosa Reiß in die andere Welt.
43. Extract Schreiben wegen des Friedens in
Ungarn. 1711.
44. Species facti wegen d Braunschweig-Lüneb.
differentien mit d Capitul Zu Hildesheim. 1711.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818570679/phys_0004
DFG

45. Grundbuch Vergleich. 1711.
46. Erb-Vertrag zwischen 2 Hertzogen zu Mecklenb. u. der Stadt Rostock. 1584.
47. Discurs von Land-Ständen. 1711.
48. Kunst zu fliegen. 1709.
49. Copia eines sehr alten Contracts von Dantzig. 1709.
50. Gedruckt und am 8. Trin. 1711. im Dom zu Bremen abgelesen ist.
51. Bericht von Alexander Saldirk. 1713.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818570679/phys_0005
DFG

Ihro Königliche Majest. von Schweden/ CAROLI XII. MANIFEST

wider

König AUGUSTUM,

und die

Czaarische Majestät.

de dato Bender den 28 Januar. a. c.

Aus dem Lateinischen übersetzet. 1711.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818570679/phys_0007
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818570679/phys_0008
DFG

VOn Gottes Gnaden/ Wir CARL, der Schweden/ Gothen und Wenden König/ ꝛc. ꝛc. ꝛc. (t. t.)

Entbieten allen und jeden / die dieses sehen oder hören werden/ Unsere Gnade und Gruß; und halten vor überflüssig / mit weitläufftigen Umständen vorzustellen / welchergestalt König AUGUSTUS, Chur-Fürst in Sachsen / gleich anfangs / so bald Er auff dem Polnischen Thron gekommen / sein Regiment mit Hindansetzung der Gesetze des Vaterlandes / Unterdrückung der Freyheit der Unterthanen / Verachtung der eingegangenen Bündnisse / darein Er von selbst consentiret / und welche Er unverbrüchlich zu halten / heilig und theuer geschworen / angetreten: wie mithin die berühmte Polnische Nation / als sie die bevorstehende augenscheinliche Gefahr der Republique bemercket / und wie der Saamen der Zwietracht allenthalben ausgestreuet / auch denen / durch Raub / Mord und Brand gäntzlich erschöpfften Unterthanen nach Gut und Blut getrachtet / und denselben damit der letzte gäntzl. Untergang gedräuet worden / eingesehen / endlich angefangen / auff die Erhaltung ihrer Wohlfahrt / Vindicirung ihrer und des Vaterlandes Gerechtsame / Immunitæten und Freyheiten / eyffrig bedacht zu seyn. Es ist auch mehr als bekandt / daß zwar die Gemühter vieler um das Vaterland wohl-verdienten Männer / anfangs zweifelhafft gewancket; wozu sie theils die Schmeicheleyen und süsse Versprechungen / theils auch die Dräuungen dieses Bundbrüchi-

brüchigen Printzen veranlasset; Aber daß dennoch die Liebe des Vaterlandes/ und das auffrichtige Verlangen der vorigen Freyheit/ bey den Wohlgesinntsten der Republic/ solches überwogen; Wie sie danechst das Joch der Dienstbarkeit/ das König AUGUSTUS, wider Recht und Billigkeit/ ihnen aufgelegt/ abgeworffen/ und durch eine freye Wahl den STANISLAUM, dieses Nahmens den Isten/ einen/ wegen seiner besondern Tugenden und Geschickligkeiten/ zum Thron gebohrnen/ und von Natur gemachten Printzen/ zur Königl. Würde erhaben/ und mit ordentlichen Ceremonien gekröhnet/ welchem Herrn auch die Gebuhrt selbst eine zärtliche Neigung und Liebe gegen das Vaterland/ die Ihm noch immerhin mit beständiger Großmuht beywohnet/ heilsam eingeflösset. Es wird genug seyn/ vor der Hand/ ledig anzuführen/ daß dieses alles durch den Warschauischen Tractat vollzogen und bekräftigt worden/ und König AUGUSTUS darein/ nach Ratificirung des Alt-Ranstädtischen Friedens-Vergleichs/ aus freyer Bewegung/ consentirt/ und von allem Seinem/ auff das Königreich Pohlen/ und Groß-Hertzogthum Lithauen habenden Rechte/ wie es auch Nahmen haben möchte/ abgestanden/ und dem allen auffs feyerlichste und verbündlichste auff ewig renunciiret/ vermittelst eines/ an die Stände der Republique gesandten/ eigenhändigen Diplomatis, in welchem Er dieselbe ihrer Ihm zuvor geleisteten und gegebenen Treue und Pflicht entbunden/ und dem neuerwehlten Könige zu gehorsamen angewiesen. Wer hätte woll in Abrede seyn können/ daß nicht nach sothanen auffs feyerlichste errichteten/ und durch Guarantie mächtiger Puissancen verclausulirten/ Bündnissen/ dem Heil der Republique, der Sicherheit des Vaterlandes/ und endlich der Freyheit aller und jeder Eingesessenen/ wohl vorgesehn worden/ und daß also das Ubel einmahl auffhören möchte/ welches das armseelige Pohlen so viel-

vielfältig jämerlich heimgesucht? Aber König AUGUSTUS, nach vorhergängigem der ehrbaren Christen-Welt gegebenem Treu und Glauben/ von seinem friedliebenden Gemühte/ und auffrichtiger Intention, der Republic Ruhe ferner weit nicht zu stöhren/ oder in Gefahr und Unglück zu stürtzen/ kömmt mit einem gewaffneten Heer/ das arme Pohlen zu unterdrücken/ und in solchem ein neues Krieges-Feuer anzuflammen/ herangerückt: Setzet die kurtz vorher abgelegte und abgeschworne Krone wieder auff: Flicht zu dem Ende den der Pohlnischen Nation abgesagten Feind in sein Bündnis: führet eine unzehlbare Rotte des unbekandten Feindes in das Hertz und Schoß der Republic, und übergiebt solchem dieselbe zum Raube und Verwüstung / damit er um desto ehender und sicherer/ mit seinen vornehmsten Anhängern/ seinen Dominat über das gäntzlich ausgesogne und erschöpffte Land befestigen möge. Der Czaar weiß Ihm die Gelegenheit solcher Zeiten verschmitzt genug zu Nutzen zu machen / und sucht weite und ansehnliche / vom Könige AUGUSTO, zur Vergeltung des Ihm zugesandten Succurses, versprochne / und von der Nation eydlich bekräfftigte/ Landschafften/ ewig eigenthümlich zu behalten: Nimmt die an seinem Reiche gräntzende Oerter und Städte in Besitz / befestiget sie mit starcken Wercken und Citadellen, und legt darinnen Besatzungen / damit Er um desto leichter der Republic den Kapzaum anlegen / und Ihm solche zinsbahr machen möge. Diese/ des Czaars/ Attentaten, liegen heller am Tage / als daß sie jemanden / bey solcher Erleuchtung / unbekand bleiben solten; Wie sie dann von grösserm und der Republic schädlichern Nachdruck und Erfolg / daß sie nicht jedweden Ehr und Redligkeit-liebenden-Patrioten zu Hertzen gehen / und ihn in betrübte Bestürtzung setzen solten. Zwar bemüht sich Unser geschworner Feind / durch gekünstelte Staats-Griffe / diese

Schuld

Schuld und Argwohn von sich abzukehren/und hingegen auff Uns zu legen: Bald Unsern bißherigen Auffenthalt auff dem Ottomanischen Boden anzapfend: bald einige/ (so ferne es sich so verhält/) mit Unserm Nahmen unterzeichnete erdichtete Briefe/des Inhalts/daß Wir dem Sultan die Helffte des gantzen Pohlnischen Reichs unterwürfig zu machen gedächten/debitirend: schier allerseits Ort und Enden/ durch widrige Verunglimpfungen/Uns einen Haß anzettelnd/damit seine unziemliche Machinationes, mit allgemeiner Glaubwürdigkeit/bekleistert/Unsere Verrichtungen und Anschläge hingegen angeschwärtzt und verdächtig/ so viel möglich/ gemacht werden mögen. Allein/ es ist der Mühe so gar nicht wehrt/ diese unwahre/ und Uns/ ob zwar hart beeinträchtigende Erfindungen/ von Uns abzulehnen/ noch dieselbe zu würdigen/nur die geringste Zeit/ auff die Hinlegung solcher/ zu wenden: Denn/die Unsre Æquanimitæt und Moderation kennen: und die Unser/ auff die ungekränckte Freyheit/ und wahre Wollfahrt der Pohlen allein abzielendes/ bißher geführtes/ Betragen wohlbedächtlich und billigmässig erwegen/ werden/ nach entdecktem dieser ungegründeten Vorgebungen Erfinder/ihnen woll schwerlich solches auffdringen lassen. Bey so bewandten Sachen können Wir woll nicht umhin/ den kläglichen und bejammernswürdigen Zustand dieser edlen Nation, welche Wir mit so vieler Bemühung/ und Auffwendung so vieles vergossenen Schwedischen Bluts/ vorher/ als sie unter der Herrschafft Königs AUGUSTI seufftzete/ conservirt, Uns schmertzlichst zu Gemühte zu ziehen. Wir tragen noch eine dergleichen Propension zu derselben/ und Wir werden weder Mühe noch Kosten anzuwenden auffhören/ ehe und bevor Wir sie der Menge ihrer Feinde entlästiget/ ihre völlige Freyheit wieder hergestellet/ und sie Ihrem rechtmässigen Souverainen,

STA-

STANISLAO dem Ersten / in ruhigem Stande gelieffert. Wir haben Uns zu dem Ende mit dem Türckischen Kayser und grossen Tartar Cham berahtschlaget: welche / da Sie mit Uns gleiche Zuneigung und Affection zur Polnischen Republique hegen / auch sie gleichfals widerum gerne in vorigen Stand gesetzet und befestiget sehen / Ihre Waffen mit den Unsrigen vereinbahren werden / die Kräffte und Macht derjenigen zu schwächen / welche die Pohlnische Freyheit untergraben. Dieses / vermittelst GOttes gnädiger Hülfe / wie Wir hoffen / zu beginnen und auszuführen / senden Wir den Hochgebohrnen Woyewoden von Kyow / mit einer ansehnlichen Anzahl Kriegsleute / voraus / und werden demselben / auff dem Nohtfall / mit Unsern zahlreichen Armeen bald in Pohlen folgen: Nicht zweifelnd / es werden alle und jede / welchen die Wollfahrt des Vaterlandes / die Sorge für die Eltern / und die Liebe zu ihren Weib und Kindern zu Hertzen gehet / die auch ein / einer kriegrischen Nation anständiges / Gemüht / bey Erduldung des eusserstẽ Jochs der Dienstbarkeit / noch nicht gantz und gar abgelegt / und die endlich einmahl ein Ende der vielfältigen Drangsalen / die das Vaterland überschwemmen / wünschen / unter diesen / zu Wiedererlangung vorigen Wohlstandes auffgerichteten / Fähnlein sich je eher je lieber verfügen / und mit ihrem Volcke zu dem stossen / welches unter der Anführung des Hochgebohrnen Woywoden von Kiow / und Obersten Feld-Herrn der Pohlnischen Armeen / stehen / nichtweniger vor die Freyheit tapfer und ritterlich kämpfen / allen und jeden den Pardon versprechend / die sich bißher anders betreten lassen. Es wird dieses Werck / so ferne GOtt die gerechte Sache befördert / in kurtzer Zeit / und mit wenig Mühe / ausgeführt werden können / wann alle ihre Kräffte / zu Erlangung dieses heilsamen Endzwecks / einmühtig anspannen werden. Soferne aber

einen

einen und andern der gegenwertige betrübte Zustand nicht bewegen/ oder dieselben ein widriges Gemühte gegen das Vaterland/ und die Hoffnung eines Privat-Nutzens von der andern Parthey/ nichts destoweniger bestrickt behalten solte; mögen sie es ihrer eignen Treulosigkeit und widerspenstigem Bezeigen zuschreiben/ wann etwas widriges wider sie verhängt werden solte.

Zu mehrer der Sachen Beglaubung/ haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben/ und mit unserm Königl. Innsiegel bestärcket.

So geschehen/ bey der Stadt Bender/ den 28 Januarii Anno 1711.

CAROLUS.

L.S

H. G. von Müllern.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818570679/phys_0018
DFG

in Eigenheit nach ihrer fleischlichen Hoffarth/
llust unordentlich liebende) Fürsten herrschen
Herrn haben Gewalt. So soll es nicht seyn un-
ndern so jemand unter euch will gewaltig seyn/
ner / und wer da will der Fürnehmste seyn / der
. Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht kom-
m dienen lasse / sondern daß Er diene und gebe
ner Erlösung für viele. Welcher deutliche Aus-
tlichen Willens zwar insgemein auff das Pre-
den so genanten geistlichen Standt zu dessen
von allen Regiments-Händeln gedeutet im
vielmehr dahin füglich verstanden wird / daß
e Christo gantz anders / als die Kinder dieser
eyn sollen. Und da zwar denen Christen die
Obrigkeitl. Amts zumahl unter Christen (n)
müsse derjenige / so das Regiment / Gewalt
or andern nach GOttes Willen führen wolle/
ach der verkehrten Welt-Art mit thörichter
t in der natürlichen Blindheit und Hochmuth
eigenwilliger und eigennütziger Weise / son-
ich-erleuchteten Augen und geheiligten Her-
Furcht GOttes nach dessen Willen dergestalt
t er in Demuth sich anders nicht / als einen
neinen Wesens und aller seiner Unterthanen/
ufführe / mithin seine Actiones auch alle zum
nste und Frommen widme / sich aber derge-
emeine Wesen NB. in der auch denen Regen-
e sich und ihr Volck selig machen wollen / al-
genden Nachfolge Christi (o) vollenkömmlich
auf-

z. c. 6, 5. (o) Matth. 16, 24. 1. Petr. 2, 21. Rom. 8,
h. 2, 3--6.